



News



Das digitale Europa wird konkret

Hannover, 24. November 2020 | Corona-Lockdown und HomeOffice haben bekanntlich die Digitalisierung in den Unternehmen in diesem Jahr massiv beschleunigt – vieles was bislang als schwierig galt, haben die Unternehmen nahezu über Nacht realisiert: Einkauf, Vertrieb, Planungen, Projektarbeiten, Steuerungen und Konferenzen.

Gewinner der Krise sind demzufolge die Tech-Unternehmen, die die Instrumente zur digitalen Vernetzung anbieten, betreiben und - nicht zuletzt - kontrollieren. Die Marktmacht der GAFAM Tech-Konzerne aus den USA sehen die Wettbewerbshüter zunehmend kritisch: in Deutschland verfolgt das Bundeskartellamt Missbrauch von Marktmacht, der Bundesgerichtshof hat bereits mehrere der Entscheidungen bestätigt, das Wirtschaftsministerium will das Wettbewerbsrecht an die digitalen Märkte und deren neue Machtformen anpassen.

Die Europäische Union hat mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ihren bislang wohl am stärksten prägenden Rahmen für den Umgang mit Daten gesetzt, jedenfalls für Personendaten. Um auch weitere digitale Felder nach europäischen Ethik- und Rechtswerten zu sichern, hat sie in 2018 ihre Digitalstrategie gestartet, die sich nun in konkreten Richtlinien und Verordnungen niederschlagen soll. Damit will die EU Verbraucher besser schützen und den Wettbewerb in den digitalen Märkten und auf deren Plattformen erhalten.

Wir informieren und beraten Sie zu der Rechtsentwicklung.
(Kontakt: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt)



Digital Business von Herfurth & Partner

Die aktuellen weitreichenden Veränderungen im Rechtsrahmen für die digitalen Märkte waren Inhalt des Digital Business Workshops des Juniorteam bei Herfurth & Partner. Die Juristen setzten sich mit den Folgen der geplanten Rechtsinstrumente auseinander und entwickelten dazu Handhabungen und Gestaltungsansätze für Unternehmen.

Die Themen liegen nun als Kurzreports in der Compact Edition von Herfurth & Partner und von CASTON vor. Hier ist eine Übersicht über die aktuellen Beiträge:

- Der Digital Services Act der EU
- Neues EU-Recht für Daten und Dienste
- Neues EU-Recht für digitalen Verbraucherschutz
- Die E-Privacy Richtlinie der EU
- Datenschutz im Auslandgeschäft
- Digital Business Plattformen (demnächst)
- Nutzungsrechte an Software
- Indirekte Nutzung von Software
- Open Source Software (demnächst)
- Künstliche Intelligenz und Recht
- Arbeiten im HomeOffice
- Digitale Versammlungen

Tipp: Die bisher in diesem Jahr bereits erschienenen Beiträge hatten wir Ihnen schon zugesendet, die neuen Beiträge erhalten Sie heute und in den kommenden Wochen. Alle erschienenen Beiträge finden Sie auch auf www.herfurth.de/kanzlei/publikationen/compact/.



Wettbewerbsrecht für digitale Märkte

Das Bundeswirtschaftsministerium setzt mit Hilfe der Monopolkommission und der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 neue Maßstäbe in der Kontrolle digitaler Marktmacht. Die von ihr entwickelte 10. GWB-Novelle zur Änderung des Kartellrechts (GWB-Digitalisierungsgesetz) trägt den veränderten Marktstrukturen Rechnung:

Das Zugreifen von finanz- und informationsstarken Unternehmen auf Nachbarmärkte soll künftig kontrollierbar sein, wenn die Unternehmen nicht nur in ihrem eigenen Markt mächtig sind, sondern marktübergreifende Bedeutung haben, so der neue § 19 a „Missbräuchliches Verhalten von Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb“. Denn Unternehmen, die Daten kontrollieren und darauf Zugriff haben, besitzen Informationsmacht, die ihnen einen massiven Wettbewerbsvorteil verschafft. Hinzu kommt in der Regel Kapitalstärke und Finanzmacht, mit der sie längere Zeit auch erhebliche Investitionen zur Markteroberung und Ausschaltung des Wettbewerbs durchstehen können.

Tipp: Hier finden Sie das [GWB Digitalisierungsgesetz](#). Der Gesetzesentwurf liegt auf einer Linie mit den Positionen des Verbands DIE FAMILIENUNTERNEHMER ([Positionen zur Digitalisierung](#), März 2018, Kommission Wettbewerbs und Wirtschaftsrecht).

Wir informieren und beraten Sie zu der Rechtsentwicklung.
(Kontakt: *Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt*)



Herfurth leitet Kommission für Wettbewerbsrechts- und Digitalisierungspolitik

Der Verband DIE FAMILIENUNTERNEHMER setzt sich seit seiner Gründung vor über 70 Jahren für das ordnungspolitische Instrument des freiheitlichen Wettbewerbs ein – als Grundlage für Wohlstand und soziale Marktwirtschaft.

Er war einer der starken Unterstützer des von Ludwig Erhard eingeführten Kartellgesetzes, dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). In den letzten zwanzig Jahren hat die Digitalisierung die freiheitlichen Märkte allerdings massiv verändert und beeinträchtigt. Die mächtigen GAFAM Tech-Konzerne Google, Amazon, Facebook, Apple und Microsoft dominieren die Informationsmärkte, mit Suchmaschinen, Handelsplattformen, Rechenzentren, Kommunikationsgeräten und Unternehmenssoftware. In zweiter Reihe kommen Datenbankanbieter und Plattformen wie Oracle und Salesforce hinzu.

Die Familienunternehmer treten dafür ein, dass Digitalisierung, wie alle Zukunftstechnologien, nicht nur in Händen weniger Anbieter, sondern freier Märkte liegt. In 2017 hat der Verband daher die neue Kommission Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht unter Leitung von Ulrich Herfurth eingesetzt. Die Kommission entwickelt Positionen und Konzepte für einen zukunftsorientierten Rechtsrahmen, in der Digitalisierung etwa zur Kontrolle marktmächtiger Unternehmen, so wie sie sich jetzt in der Novelle zum Kartellrecht niederschlägt.

Der Verband hat nun die Aufgabe der Kommission erweitert auf „Wettbewerbsrechts- und Digitalisierungspolitik“. Die Mitglieder der Kommission sind Unternehmer und Experten aus den Bereichen Wirtschaftsrecht, Patentrecht, Steuern, Wirtschaftsprüfung und IT. Die Kommission begleitet die aktuellen Entwicklungen, in den nächsten Schritten zum Digital Services Act, der das Marktverhalten von dominanten Plattformen betrifft.

Tip: Weitere Informationen und Positionen finden Sie unter www.familienunternehmer.eu >> [hier lesen](#)

Wir informieren und beraten Sie zu den Gestaltungsmöglichkeiten.
(Kontakt: *Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt*)



Recht Digital im Büro

Die Digitalisierung durchzieht alle Bereiche in den Unternehmen und stellt oft eine Herausforderung dar. Im täglichen Büroalltag stellen sich viele Fragen zum richtigen Umgang mit digitalen Medien und Dokumenten:

- Aufbewahrung von Dokumenten,
- Löschung von Daten und Akten,
- Zustandekommen von Geschäften,
- Dateien als Beweismittel,
- Publikations- und Informationspflichten.

Der Leitfaden gibt auf die wichtigsten Fragen Antworten und Hinweise – zumeist in einfachen Stichpunkten, kurzen Erläuterungen und nützlichen Hinweisen. Es ist eine Faktensammlung, die bewusst auf umfangreiche Darlegungen verzichtet.

Tip: Recht Digital Im Büro, 2. Aufl. 2020, 50 S., 28,00 EUR (print), 15,00 EUR (download)
www.herfurth.de/recht-digital-im-buero/

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie uns gerne oder besuchen Sie uns auch auf www.herfurth.de.

Mit besten Grüßen

Ihr Herfurth & Partner Team



Herfurth & Partner

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Luisenstraße 5

D - 30159 Hannover

Fon +49 511 307 56 0

Fax +49 511 307 56 10

Mail info@herfurth.de

Web www.herfurth.de

Sitz / seat: Hannover

eingetragen im / registered at: Amtsgericht Hannover HRB 203583

Geschäftsführer / Managing Partner: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt

Member of

Alliuris Group

ALLIURIS A.S.B.L. | ALLIANCE OF INTERNATIONAL BUSINESS LAWYERS

BRUSSELS · PARIS · LONDON · AMSTERDAM · AMERSFOORT · LUXEMBURG · LYON · MADRIDBARCELONA · LISBON · MILAN
· DUBLIN · COPENHAGEN · HANOVER · ZUG · VIENNA · MOSCOW · MINSK · ATHENS · ISTANBUL · BEIJING · SHANGHAI · NEW
DELHI · NEW YORK · MEXICO CITY · SAO PAULO · RIO DE JANEIRO · BRASILIA · BUENOS AIRES

[Impressum](#) | [Datenschutz](#) | [Kontakt](#)

Newsletter abbestellen: Klicken Sie [hier](#) um sich aus dem Verteiler abzumelden.

Newsletter bestellen: Wenn Ihnen der Newsletter weitergeleitet wurde und Sie ihn gerne auch erhalten möchten, tragen Sie sich einfach [hier ein](#).